

## **Schulfahrtenkonzept**

Schulfahrtenkonzept der Carmen-Sylva-Schule Neuwied-Niederbieber

### **Vorüberlegungen**

Schulfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Schulkultur der Carmen-Sylva-Schule Neuwied-Niederbieber. Schulfahrten tragen zum Erreichen unterrichtlicher und fachlicher Ziele der Schule bei und begleiten soziales Lernen wie gegenseitige Rücksichtnahme, Unterstützung, Toleranz, Wertschätzung und die Erweiterung des eigenen kulturellen Horizonts.

Das vorliegende Konzept wurde auf der Grundlage der VV „Richtlinien für Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderung und Unterrichtsgänge“ vom 02. Oktober 2007 erstellt. Demnach sind Schulfahrten Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden.

### **1. Eintägige Fahrten**

Die Teilnahme an eintägigen Fahrten ohne Übernachtung ist für Schüler und Lehrkräfte verpflichtend.

#### **1.1. Wandertag**

Der Wandertag fördert die sozialen Kompetenzen der Schüler und unterstützt als Gemeinschaftserlebnis die Klassengemeinschaft.

Pro Schulhalbjahr findet ein Wandertag statt. Davon unabhängig gibt es einen gemeinsamen Schulwandertag, an dem alle Klassen, außer den Abschlussklassen, mit einem gemeinsamen Wanderziel teilnehmen. Dieser Wandertag findet parallel zur Generalprobe der Abschlussfeier statt.

Die Klassenstufe 6 erhält zum Abschluss der Orientierungsstufe einen zusätzlichen Wandertag nach der Zeugnisübergabe.

Am Wandertag ordnen sich Nicht-Klassenlehrer in Absprache mit der Schulleitung als zusätzliche Begleitpersonen den Fahrtengruppen zu.

#### **1.2. Exkursionen**

Fahrten/Unterrichtsgänge zu außerschulischen Lernorten unterstützen und begleiten im Unterricht initiierte Lernprozesse. Anträge sind vor der geplanten Fahrt bzw. dem Unterrichtsgang der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung ist das Kollegium über die geplante Fahrt/den Unterrichtsgang in Kenntnis zu setzen.

## **2. Mehrtägige Fahrten**

Die Teilnahme an den folgenden Fahrten ist für Schülerinnen und Schüler aufgrund der damit verfolgten Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich. Bei schwierigen Klassenverhältnissen sind nach Absprache mit der Schulleitung Ausnahmen möglich. Bei Nichtteilnahme an der Fahrt nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer anderen Klasse teil.

Alle Schulfahrten- ebenso wie die mit den Fahrten verbundenen Dienstreisen der begleitenden Lehrkräfte- bedürfen der Genehmigung durch den /die Schulleiter/-in. Alle Schulfahrten sind langfristig und entsprechend dem Alter der Schüler zu planen. Die Eltern sind über die Ziele, die Dauer und die finanziellen Belastungen zu informieren. Das schriftliche Einverständnis der Eltern wird eingeholt. Es sollte nach Möglichkeit eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen werden. Bei der Kalkulation der Kosten können die Lehrkräfte vertraglich angebotene Freiplätze in Anspruch nehmen, sofern dies den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht wird. Bei Finanzierungsproblemen für die Klassenfahrten wenden sich die Eltern an die entsprechende Klassenleitung.

### **2.1. Jahrgang 5**

Der Jahrgang 5 unternimmt im Laufe des 1. Halbjahres Klassengemeinschaftstage von dreitägiger Dauer. Das Ziel kann innerhalb Deutschlands selbst gewählt werden.

### **2.2. Jahrgang 7**

Der Jahrgang 7 unternimmt eine drei- bis fünftägige Klassenfahrt innerhalb Deutschlands. Es wird empfohlen, diese Klassenfahrt im zweiten Schulhalbjahr stattfinden zu lassen. Zu Beginn des Schuljahres sprechen die Klassenlehrer der Stufe die Termine ab.

### **2.3. Jahrgang 9 BR und Jahrgang 10**

Diese Klassenstufen unternehmen eine fünftägige Klassenabschlussfahrt innerhalb Deutschlands.

### **2.4. Studienfahrten**

Fahrten ins Ausland sind Studienfahrten und müssen begründet bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden.

### **2.6. Sonderfahrten**

Im Rahmen des Sportklassenkonzeptes sind Sonderfahrten für Sportklassen in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Die Möglichkeit an einer Skifahrt teilzunehmen, sollte für alle Schüler der Schule angeboten werden.

Ein Konzept für ein Sprachreiseangebot für Französisch oder Englisch soll erarbeitet werden.

Erarbeitet auf der Grundlage des Beschlusses der Gesamtkonferenz vom 31.05.2017